

3/1

8

Volum: 2.

Der

Stettinschen Intelligenz
Zettel

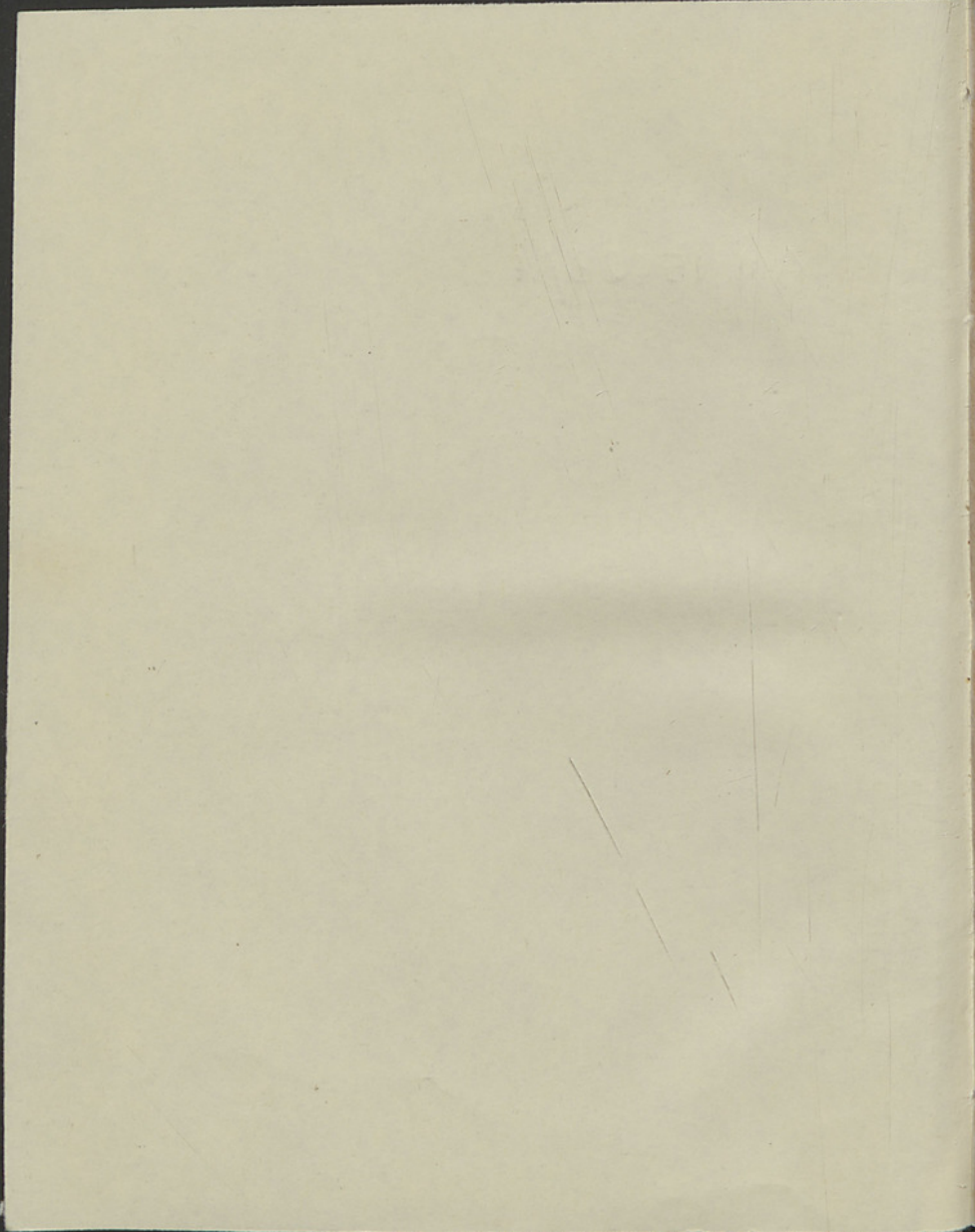
Vom April: 1778. bis ultimo Decembri,

Tit: 1. Sectio 3. General: et Miscell:
ad Num: —

Druck bey
H. A. Schlegel.

XVIII. 15123/1

ST 6847





Nachdem Sr. Königl. Maj. in Preussen zc. Unserm allergnädigsten König und Herrn, nach Dero vor die allgemeine Wohlfarth Dero Unterthanen tragenden Landes-Väterlichen Sorgfalt allergnädigst gefallen, die sogenannte wöchentliche Frag- und Anzeigungs-Nachrichten sowohl in Dero Residenzen als in denen übrigen Haupt-Städten Dero Provinzien einführen, und der Nothdurfft nach zum Besten Dero Unterthanen zur Execution bringen zu lassen: So hat man zu Bezeigung unterthänigster Dankbarkeit gegen allerhöchstgedachte Seine Königl. Majestät und dem Publico zur Nachricht, der Nothwendigkeit zu seyn ermesset, den aus dieser neuen Einrichtung bereits verspürhten und noch weiter zu hoffenden Nutzen nach Maassgebung aller und jeder Articul umständlich hierdurch an den Tag zu legen und also denenjenigen, welche entweder ganz keinen oder doch einen unzulänglichen Begriff davon gehabt, nähere und ausführliche Information zu geben, um solchergestalt den wiewohl unaufgedrungenen Gebrauch besagter den Einkauf und Verkauf facilitirenden und andern Nutzen mit sich führenden wöchentlichen Nachrichten zu befördern.

Es ist nun anfänglich bekannt, daß verschiedene so fremde als einheimische Rauffleute, Weinhändler, Materialisten und andere, welche entweder Ihre eigene oder auch von anderen angeschaffte Waaren zum Verkauf haben, derselben debic entweder vor sich selbst oder vermittelst des Adreß-Comptoir nicht allein in Berlin und denen benachbarten Ehr-Märckischen Städten auch den Mecklenburgischen, Schlesißen zc. Landen, sondern auch hin und wieder im Reich bis nach Macken, Cöln am Rhein, Lü-



15123/1

rich, ja so gar bisz Amsterdam und andere weit entfernte Nordische Plätze mercklich facilitiret und befördert, welches auf Erfordern jedoch mit Einwilligung der Eigenthümer mit vielen Exempeln dargethan werden könnte, und ist es nicht zu leugnen, daß, da die hiesige wöchentliche Nachrichten gang auf einen andern Fuß auch in weit mehrern Articulen zum Dienst verschiedener Liebhaber umständlicher als die Frankfurter, Maynzer &c. eingerichtet, überdem von feinen blossen privat Verfohnen, sondern auf speciale Approbation und unter allergnädigsten Schutz Seiner Königl. Majestät durch gewisse diesen Wercken vorgesezte verpflichtete Bediente und alle Königliche Post-Ämter besorget worden, denen Interessenten durch solchen Vorschub in Ansehung der Befendung Ihrer Waaren und Sachen alle Sicherheit, so wohl als die davor eingehende Gelder ohne Entgeld, nicht weniger auch bey peinlichen Untersuchungen, Concurs-Processen, und andern dergleichen Fällen denen Richtern sowohl als denen Partheyen durch die wöchentliche schleunige Bekanntmachung grosser Nutzen verschaffet worden.

Die auswärtige Kauffleute und andere Reisende, welche sich in Berlin oder in andern Königlichen Haupt-Städten auf kurze Zeit oder einige Wochen aufhalten, haben durch dieses Mittel alsofort von denen daselbst oder in andern Königlichen Städten fabricirten Waaren und andern alldort zu bekommenden Sachen, woran Selbige so wenig als die Einwohner selbst gedencken können, Nachricht erhalten und also obige Sachen in Augenschein zu nehmen, zu behandeln und einzukauffen, bequeme Gelegenheit erhalten.

Nicht zu gedencken, daß, wann in denen Städten so wohl als auf den platten Lande liegende Gründe z. E. Häuser, Gärten, Lehn- oder andere Güter zu verkauffen oder zu verpfänden gewesen, und sowol die Magistrate in denen Städten, als die Königliche Beambte und von Adel Nachricht dabey eingesandt, solches auf einmahl in einer grossen Menge Zettel den Auswärtigen und Einheimischen bekandt gemacht, dadurch die Capitalisten zum Ankauff excitiret, denen, die da Geld benöthiget gewesen, aber Hülffe verschaffet, folglich auch mit der Zeit der Güter-Preiß gesteigert, den fremden Familien aber mit ihren Capitalien in Seiner Königl. Majestät Provinzien sich anzukauffen Anlaß gegeben werden kan.

Ebenermassen ist es mit Verley- und Lehnen, gerichtlichen und auffer gerichtlichen Auctionen, auch in Ansehung der Verfohnen, welche Dienste zu vergeben oder dergleichen gesucht, gehalten worden, anertwogen so wohl denen, welche inn- und aufferhalb Berlin Dienste verlanget oder auch selbige denen Herrschafften angetragen, dadurch in ihrem Anliegen geholfen.

fen. Diesen Brodt und Nahrung verschaffet, jenen aber die Wahl unter vielen sich eingefundenen, so einheimisch, als auswärtigen Bedienten die besten auszusuchen gelassen worden.

Man könnte diesen Articul mit vielen Exempeln erörtern, weisen aber solches der General Regul ohne special Erlaubnis niemanden in den Zetteln bekannt zu machen, widerstreiten würde; So will man davon keine weitere Erwehnung machen, sondern den bey diesen Articuln zuwartenden Nutzen der Zeit und Erfahrung lediglich überlassen, wobey man in Ansehung der Auctionen anzeigen muß, daß zu derselben bestmöglichen Beforderung und Aufnehmen die Interessenten 3 oder 14 Tagen vor der Zeit, die Tage und Monathe, welche dem Ansehen nach die Auctionen währen dürffte, Ingleichen den Werth der Sachen, insonderheit, wann curiense rare Bücher, Manuscripta, Kunst-Wercke, Malereyen und Meubles außerordentlich verkauffet werden sollen, anzuzeigen, welschenfalls man solches, wie in der Chur-Marek und in denen Königlichen Provinzien als auch außserhalb Landes bekannt machen, durch die Königliche Post-Ämter den Liebhabern recommendiren und solchergestalt der Eigenthümer Interesse zu befördern sich wird: angelegen seyn lassen. Nechst dem bleibet außser Zweifel, und kan ebenfals durch speciale Casus bewähret werden, daß dieser Zettel denen Magisträten als Steck-Brieffe, denen privat-Leuten aber in Entdeckung der Diebstähle sowohl alhier als in den Provinzien in specie zu Ranten, Orsen 2c. guten Nutzen geisset. Und ist leichtlich zu begreifen, daß, wann die Mörder, Diebe und andere verdächtige Leute auf frischer That in dergleichen wöchentlichen Zetteln angezeigt und in 4. à 5. Tagen auf 60. bis 100. Meilen inn- und außserhalb Landes bekannt gemacht, mithin auch die Magisträte und Post-Ämter in denen Städten, auf dem Lande aber die Königliche Beambte und Herrn von Adel zu derselben Nachforsch- und Verfolgung excitiret werden, solches nicht anders als einen erspriehlichen Effect nach sich ziehen kan, wenigstens aber die Obrigkeiten alsdann das Ihrige gethan, und solchergestalt den Fluch vom Lande, sich selbst aber der Verantwortung entlediget, bey diesen allen auch, da die mehresten insonderheit gemeine Leute in der Einbildung stehen, daß alles, was sie gefunden, ihnen zugehöre, und durch das Verhängniß gleichsam zugewandt sey, sie durch dieses Mittel von sothanem Vorurtheil befreyet, durch die denen Goldschmieden, Zinggiesern und andern Gewercken, auch in allen Synagogen denen Juden zu distribuirende Zettel aber die Hauß-Diebstähle ohne Zeit-Verlust bekannt gemacht und also nach ge-

schener Entdeckung die Eigenthümer wieder zu den Ihrigen gelangen können. Weiter werden die hiesige sowol als auswärtige Kaufleute und andere Liebhabere durch diese wöchentliche Zettel von Zeit zu Zeit benachrichtiget, was vor Exote, Waaren und Kunst-Stücke, desgleichen vor welchem Preise und bey welchem Manufacturier, Meister und Künstler selbige in Berlin und anderen Königlichen Städten wirklich zu bekommen, oder verfertiget werden können. Die Manufacturiers und Künstler aber finden sowohl inn- als ausserhalb den Ort ihres Aufenthalts ihre Abnehmer, ohne daß sie ihre Waaren von Haus zu Haus zum Kauf anzutragen, darüber Correspondenz zu pflegen oder besondere Leute ausserhalb Landes zu halten, ihre Waaren und Kunstwerke solchergestalt zu hazardiren, vielweniger aber vor ihre Persohn auf den Messen und Jahrmärkten mit vielen Kosten und Zeit-Verlust herum zu reisen genöthiget seyn. Wegen des Korn-, Woll- und Toback-Preises, auch der Bier-, Brodt- und Fleisch-Taxe wird niemand den daraus fließenden Nutzen in Abrede seyn können, massen dann die Landleute überhaupt vor- und bey Einschickung obiger Sachen, ingleichen die Magisträte in den Land-Städten, die Brauer, Becker und Schlächter den Getrayde- und andern Preiß der darin- nen gemeldeten Sachen sowohl als die Bier-, Brodt- und Fleisch-Taxe der Haupt-Städte daraus erfahren und sich darnach richten können. Diesem allen ist seit einiger Zeit ein Cours-Zettel, wie hoch nemlich die Currente-Gelder in Berlin umgesehet, dem publico zum Besten beygefüget worden, welcher dann ebenfals so wohl inn- als ausserhalb der Stadt Approbation gefunden, bevorab, da man bey Verkehr- und Wechselung der Gulden und anderer Münze den Landmann und diejenige, welche hiesiger $\frac{2}{3}$ oder anderer Münz-Sorten an Gold und Silber benöthiget gewesen, offermahls sehr übervortheilte, und, da sie vom Steigen und Fallen des Münz-Preises keine Nachricht gehabt, selbige von gewinn-süchtigen Käuffern in Ansehung des Lagio bey Verkaufung der Gelder übersehet worden. Durch die wöchentliche Anzeige ist sothanem Mißbrauch gesteuert und verschiedenen Leuthen, wann sie sich gehörigen Orts gemeldet, weitere Nachricht ertheilet worden.

Man wird auch vors künftige dahin bedacht seyn, daß denjenigen, welche sich der Wochen-Zettel bedienen, und nach Anleitung derselben bey dem Adress-Comptoir melden, die Wechsel und Zuden, wo sie ihre Gelder gegen den currenten Preiß umsetzen können, angezeigt, und wie in diesem Stück als auch in andern jedesmahl ohne einzigen Entgeld an die Hand gegangen werden könne.

Leblich ist der Nutzen aus der Anzeige der Gebohrnen; Vermähleten und Gestorbenen offenbahr. Die Auswärtige und Einheimische haben also Gelegenheit von ihren Freunden und Bekandten auch denen Hohen Ministern und andern Persohnen von Distinction, wie es mit ihnen stehet, Jahr aus Jahr ein Nachricht zu erhalten. Die Politici bekommen Anlaß wegen Beschaffenheit der Städte, ob selbige ab- oder zunehmen, durch Vergleichung der Verheyrratheten, Gebohrnen und Gestorbenen, einen genauen Überschlag zu machen, wie man denn in den vorigen Zeiten durch dergleichen Calcul aus denen wöchentlichen Nachrichten zu Londen gefunden, daß innerhalb 20 Jahren die Anzahl der Bürger von 7. à 12. und innerhalb 40 Jahren von 22 bis 52. sich vermehret.

2) Erhellet ebenfals aus jeztgedachter Nach-Rechnung, ob in den neun Haupt-Städten mehr gebohren als gestorben seyn, oder vice versa.

3) Weiter ob Epidemische oder was vor Kranckheiten in denen Königlichen unter verschiedenen Landes-Strichen belegene Provinzien sich außern?

4) Wie es sich mit den Witterungen in diesen verschiedenen Landschaften und also auch von Monath zu Monath mit denen Kranckheiten im ab- oder zunehmen angelassen? Durch welches Mittel dann

5) Das hiesige Ober-Collegium Medicum den Zustand der Gesund- und Unpäßlichkeit; Ingleichen ob die kurz oder langwierige Kranckheiten die Oberhand gehakt. Auch

6) Welche Situation der Königlichen Landen am gesundesten nach dem Alter der Gestorbenen sowohl als der Beschaffenheit der Kranckheiten und anderer Umstände zuurtheilen, bey einer sich ereignenden Conracion aber und andern Fällen sowohl inn- als außserhalb Berlin die benöthigte Mesures zur Hand nehmen kan.

Man hat inzwischen zum Modell, wie diese observation am höchsten anzustellen, eine Tabelle beygefüget, welche nach Anweisung der Berlinischen wöchentlichen Nachrichten verfertiget und daraus extrahiret worden, so, daß man die Verheyrrathete, die Gebohrne und Gestorbene nach den Nationen, Geschlechren und Alter, zulezt aber das Steigen und Fallen des Barometri, die Winde und die Witterung, wie selbige von Wochen zu Wochen von der Zeit an, da diese Nachrichten ihren Anfang genommen, sich geäußert, zuverlässig angezeiget.

Dem Höchsten hat man billig Ursach zu danken, daß, da überall inn- und außserhalb Teutschland wegen der ungemeynen Hitze im abgewichen

chenen Sommer und bis zu Ende des Jahres 1727. ein großes Sterben unter Vornehmen und Gemeinen ohne Ausnahme sich geäußert, in hiesiger Residenz Berlin keine außerordentliche Epidemische oder ansteckende Krankheiten sich hervorgethan, welches, wann man die Situation der hiesigen Residenz betrachtet, theils der gesunden Luft, theils denen bey und unweit Berlin stießenden Strömen und der daraus entstehenden temperirten atmosphäre bezumessen, zugeschrweigen, daß, da die hiesigen Brunnen an denen Orten, wo sie in gehöriger Tiefe gegraben und das Wasser durch den Sand filtriret, rein, hell und der Gesundheit zuträglich seyn, nicht minder auch da durch die hin und wieder angelegte Canäle und Gräben die Moräste von Jahren zu Jahren ausgetrocknet, die daraus entstandene zu Fiebern, Flüssen, Haupt- und andern gefährlichen Krankheiten Anlaßgebende Ausdünstungen corrigiret und verbessert worden.

In Ansehen der Krankheit, und warum eine oder die andere nach der in jedem Monat sich geäußerten Bitterung die Oberhand gehabt, zeigt sich aus denen wöchentlichen Nachrichten, daß in den Frühlings- und Herbst-Monathen, da die Winde mehrentheils nach Westen gestanden, plötzliche Schlag- und Stic-Flüsse auch Convulsionen bey den Kindern angemercket worden; Auch hat man befunden, wenn der Wind am meisten Desilich gewesen, daß die, so an Brust-Krankheiten laboriret, Gefahr gelitten und ihr Leben mehrentheils eingebüßet.

Gott verleihe seinen Segen und wolle alle ansteckende oder sonst gefährliche Krankheiten von den Königlichen Landen gnädiglich abwendend, damit also der Anwachs der Unterthanen, die Vermehrung der auswärtigen und inländischen Handlungen folglich auch die Mahrung der Armen befördert werden möge. Alsdann wird man von Zeit zu Zeit erfahren, daß dieses von Sr. Königl. Majestät zu Dero Unterthanen Wohlfarth abziehende Intelligenz-Werck zu excitirung der Commerciën, Fortpflanzung der Manufacturen und damit vernüpfsten Beforderung der Königlichen Einkommen höchstspriesslich, mithin auch auf vielerley Art zu jedermanns Nutzen bey Kriegs- und Friedens-zeiten zu gebrauchen sey.



Freytags, den 2. April. 1728.

Unter Sr. Königl. Majest. in Preussen etc. etc. Unserer
Allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten Approbation
und auf Dero specialen Befehl

Nö.



I.

Wochentliche Stettinische

Zur Handlung nützliche Preis-Courante der Waaren
und Wechsel-Cours,

Wie auch

Frage- und Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ershen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern so wol in, als aufferhalb der Stadt zu kauf-
fen und verkauffen; Imgleichen was vor Sachen zu verlehnen, zu lehen, zu verspielen, vor-
kommen, verlohnen, gesunden, oder gestohlen worden: Diesen werden so dann angefügset diejenigen Persohnen,
welche entweder Geld lehen oder auslehen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu ver-
geben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, Geböhrihen und Gestorbenen, wie auch ange-
kommenen Fremden etc. etc. Zuletzt findet sich der Markt-gängige Preis der Wolle und des Geträgdes in Pore
und Hinter-Pommern, und Designation der abgezangenen und angelommenen Schiffe.

Ist so der Schluß gemacht und können wir uns rühmen:
Dass Fridrich Wilhelms Schutz auf unsre Wohlfahrt denck,
Wolan! So muß man auch wie sich es wil geziehen,
Gebrauchen das Talent, dazu es GOTT geschenck.

Was durch Correspondenz und Wechsel wird betrieben,
Was Schiffahrt eingebracht und Pommern selbst gezeugt,
Das findet ihr allhier auf dieses Blatt geschrieben,
Wann es zur Nachricht euch aus Liebe wird gereicht.

Die Edele Kauffmannschafft wird sich dahin bestreben,
 Wie Sie durch ihren Witz die Waaren schaffe an,
 Was Holl- und Engelland, auch Frankreich ihr kau gebett,
 In Schweden, Dännemarck, und sonsten finden kan.
 Drum muntre Schiffer eilt und laßt euch nicht abschrecken,
 Spannt eure Segel fest, vollendet euren Lauff;
 Tobt Sturm und Wetter gleich, so wird GOTT doch bedecken
 Die Güter die ihr bringt aus fremde Ort zu hauff.
 Mißf ihr euch manches mahl der wilden See vertrauen,
 Auch wagen Guth und Blut der äuffersten Gefahr!
 Ergreifet den Compas, befestiget die Thauen,
 Das Ancker gebet GOTT, daß Er es selbst bewahr.
 Was ihr dann mitgebracht und uns gekleffert worden,
 Wird durch Intelligenz dem Land bekandt gemacht,
 Ihr kommt woher ihr wollt, aus Süden oder Norden,
 Solt ihr willkommen seyn, thut alles mit Bedacht.

1. Notification.

Nachdem Seine Königl. Majestät nunmehr Allergnädigst fest gesetzt, daß die hiesige Kaschade unaußersezt mit neuen Häusern bebauet werden solle, wozu Dieselbe alle und jed Das Materialien an Holz, Stein und Kald, und überdem auch die Transport-Kosten Allergnädigst bestanden, denen Neu-Ankumden auch einige Bau-Freyheits-Gelder und Frey-Tsch angezeyt u lassen wollen: Als wird solches hierdurch überall bekandt gemacht, und können Jedem nige so ein und andere von diesen zur Bürgerlichen Nahrung, Vieh, Zucht und Garten, War sehr wohl gelegenen Stellen bebauen wollen, sich bey dem Commissario Loci melden und fernern Unterricht forderren.

2. Sachen so in Stettin zu verkaufen.

Daß in der Frauen-Strass nahe am Thor telegens Greiffentrogische Haus, sol a Ben Meißbiethenden verkauft werden, mehrere Nachricht davon giebet das Königl. Hof Amt.

Eine reich mit Gold gestickte rotthe Scharlachene Chaberaque ist zu verkaufen. Wo sie zu bekommen, ist bey dem Königl. Hof-Amt zu erfragen.

Ein mit groben Druck neu aufgelegter Seilen, Sed as in Octavo, oder vollständiger Gesang, Buch 2c. nebst einem Kern, Gebet, Buch, ist zu bekommen bey dem Ratshs- und Stadt-Buchdrucker Hermann Gottfried Effenbahrten, vor 12. St.

Nach sind einige Ungarische Weine von welchen eine Züher gemeldet worden, allehieint Hoff-Amtte Bouteillen Weitz, und an der Carlwiger und Wiener, mit der Bouteille vorhin Quart à 7. St. der Tokayer Ausbruch aber so ein halb Quart hält, à 1. Rthlr. zu bekommen; Sie finden bey Wein-Kennern völlig Approbation, werden auch so vielmehr estimiret, alze nach Proportion des Preyses, Jederman der sich derselben bedienen, veranlagt machen, wie dahins ins besondere der Tokayer seine Krafft dergestalt appliciret, daß er verdorrens Wagen ohne Zusatung iniger Medicin curiren kan.

3. Sachen so aufferhalb Stettin zu verkaufen.

Es sind anjeho in der Tapeten-Fabrique, auf dem Königl. Stall in der Dorotheen-
 Stabe.

Stadt zu Berlin, allerhand Tapeten von Hantelice, zum Theil fertig, zum Theil in der Arbeit, und können ehstler Tagen denjenigen geliefert werden, welche sie verlangen, und bey Mir. Vigne daselbst sich adressiren. Die Preyse sind von jedem Beschlag a 800. und 1000. Thlr. auch 1500. bis 2500. Thlr.; Auch kan nach Verlangen und Angabe der Höhe und Breite, jedermann besondere Stuben-Beschläge in kurzer Zeit haben.

Auch sind 2. Kutschen, nemlich eine so mit Sammet ausgefahret, und 4. Sitze hat, und eine Trauer-Kutsche zu verkaufen. Wer solche zu kaufen Belieben hat, kan bey Herr Rieseln, auf der Friedrichs-Stadt zu Berlin sich angeben.

Es ist außserhalb der Franckfurter Land-Wehre, auf der Land-Strasse nach Friedrichs-felde bey Berlin, das denen Häuserschen Erben, ehemahls gehbrige massive Haus, Garten und 2. Städte Acker zu 3. Scheffel Ausfaat zu verkaufen, vor 1800. Thlr. und wird auf dieses Haus im Fall der Käufer nicht auf einmahl die Kauff-Summa bezahlen könnte oder wolte, die erste Hypotheque a 4. bis 500. Thlr. gelassen werden; Solte sich darzu ein Liebhaber und Käufer finden, der hat sich bey denen du Sableauschen Erben auf dem Friedrichs-Weber in der Adler-Strasse zu melden.

Das Ubeliche Gut Cadow, eine halbe Meile von Jarment, und 2. und eine halbe Meile von Anklam und Demmin, im Königl. Preussischen Territorio Vor. Pommern gelegen, nebst den dazu gehbrigen Stein-Krug voller Einfaat, so wol an Winter-Korn Roggen und Weizen, als Sommer-Geträhde Gerste und Haber, samt allen Pertinentien, Eingepfessenen und dabey dienenden Unterthanen, so an den Weisbiethenden verkauft werden, Termins licitationis ist den 9. Junii, c. dazu anberahmet, an welchem Tage Dirjenige welche dazu Lust und solches vort her in Augenchein genommen haben, auf dem dabey gelegenen Guthe Jagezow bey dem Herrn Doct. Curtius sich angeben, und ohne dikhhalb noch zu formirenden Anschlagens einen Kauff-Contract schliessen können, die würdliche Cession wird jedoch die Trinitatis des bevorstehenden 1729. Jahres ausgeföhret, und dabey bedungen, daß der etwanige resp. Käufer um den Lehnsherrlichen Consens und Confirmation sich inzwischen bemühen, und solchen auf eigene Kosten anzuschaffen über sich nehmen muß.

Zu Wollin sollen der Wittve Christian Strohsen zwey Häuser, eins in der Mittel-Strasse, das ander in der Quer-Strasse gelegen, verkauft werden, das letztere ist noch nicht völlig angebawet, und kan dahero nach eines Jeden Handthierung so viel bequemer aptiret werden; Wer Lust hat eines von beyden, oder beyde zusammen zu kaufen, kan zu Wollin aufm Rath-Hause sich angeben und contrahiren.

4. Sachen so zu verpachten außserhalb Stettin.

Demnach die Pacht-Jahre, des, dem Prenzlauschen Rath-Hause zugehörigen halben Antheils von Groß Sperrenwalde, auf bevorstehende Brach-Zeit, dieses 1728ten Jahres zu Ende gehen, und dasselbe anderweit auf 6. Jahre verpachtet werden soll; Als wird solches hiemitt öffentlich kund gemacht, und sind der 2. Aprilis und der 3. Majus dieses Jahres, pro Termins licitationis anderahmet, in welchen diejenigen, so zu dieser Pacht Belieben tragen, sich Morgens um 9. Uhe zu Rath-Hause melden und geröhrtigen können, daß mit demjenigen, so die besten Conditiones eingebet, der Contract geschlossen werden solle. Von dem Anschlag und Conditionen aber, wird Camerarius Curiae auf Verlangen zuvor Nachricht geben.

Es wird hiemit kund gethan, daß die Fiegel-Weckerey zu Rathenau verpachtet werden sol, wozu auch der 19. April, 19. May und 16. Jun. angeföhret worden; Wer nun hierzu Lust und Belieben hat, kan sich in gedachten Termins, zur gewöhnlichen Licitierung auf dem dortigen Rath-Hause einfinden.

5. Notification.

Nachdem durch Publication der zu Pyritz bey einem Juden zum Verkauf gebrachten 2. silbernen Kessel, sich hervor gethan, daß selbige vor einigen Wochen jemand allhier erkauft, folglich dadurch Anlaß gegeben worden, daß selbige ihrem rechten Herrn retrahiret werden

werden können. Als wird solches vermittelst dieses nicht nur bekandt gemacht, sondern es werden auch die Magistrate und Beamte ersuchet, alle dergleichen und andere Avanturen dem Publico zum Besten, denen Intelligenz-Zetteln bey Zeiten inseriren zu lassen, damit vielem Unheil vorgebeuet, oder die Ueberräter zur Straffe gezeuget werden mögen.

6. Persohnen so ihre Dienste antragen.

Ein junger Mensch, welcher im Schreiben und Rechnen ziemlich grübet, dabey auch das Barbieren verstehet, und in der Aufwartung adroit zu seyn, scheint, offerirt seine Dienste, sich bey einer Herrschafft zu engagiren, und erwartet durch hiesige Königl. Post Amt Nachricht, wer ihn benöthiget. Er ist wohl von guter Abkunft, auch bey denen hievorgehenden Herrschafften bereits excoliret, und daher sehr wohl zu gebrauchen.

7. Sachen so ausserhalb Stettin zu bauen verlanget werden.

Weiln C. E. Rath zu Pritz die vormahls in dem Eigenthum, Dorffe Grossen Jarno gestandene Wind-Mühle, zu welcher jezo 24. ganze Bauren, 2. halbe Bauren, und 10. Cossaten gelegt werden sollen, gegen gewisse Frey-Jahre und zu stipulirende Pächte in diesem Jahre wieder aufbauen zu lassen, resolviret. So wird solches dem Publico hiermit bekandt gemacht, damit diejenigen, so solche Mühle gegen Frey-Jahre aufzubauen willens, sich in Termino den 3. May. c. zu Pritz aufm Rath-Hause einfinden und schliessen können, wobey zugleich denen Bauenden versprochen wird, das nöthige Eichen-Holz zum Mühlen-Balden und Ständer ohnentsgeldlich zu reichen.

8. Copulirt- und Ehehlich eingesegete in Stettin.

Vom 26. Martii. bis den 1. April.

Niemand.

Getauffte Persohnen.

Vom 26. Martii. bis den 1. April.

- Bey der Königl. Schloß-Kirche, des abgelegten Canzley-Dieners Strumpfmachers Tochter, Dorothea Catharina.
Bey der Teutsh. Reformirten Gemeine, des Maurermeisters Michael Felgentreffs Sohn, Emanuel Johann.
Bey der Französischen Gemeine, des Strumpfmachers Mfr. Jonquet Tochter, Maria Magdalena. Des Händlers Delpied Sohn, Mare Etienne.
Bey der St. Jacobi- und St. Jürgen, Kirche, des Schneiders Meister Samuel Hummels Sohn, Johann Gottfried.
Bey der St. Nicolai-Kirche, des Tagelöhners Johann Dietrich Schwarzen Sohn, Christian.
Bey der St. Petri- und Pauli-Kirche, des Schiffer Madenos Sohn, Christian. Des Baumanns Eremers Sohn, Samuel.
Bey der Guarnison, des Unter Officiers Frallen Tochter, Rebecca Charlotta. Des Soldaten Dammas Sohn, Matthes Erdmann. Des Soldaten Peter Jacobs Sohn, Lorenz. Des Invaliden Johann Sommerfeldts Sohn, Johann Fridrich.

Summa der Getaufften, 12. Persohnen.

Beerdigte Persohnen.

Vom 26. Martii. bis den 1. April.

- Bey der Französischen Gemeine, der Strumpfmacher Louis Rouffet, gestorben an der Schwind-sucht, alt 50. Jahr.

Bey

Bey der St. Jacobi und St. Jürgen Kirche, der Ambos. Schmidt Meister Walger Ratfch, gestorben an der Brust-Krankheit, alt 36. Jahr.
 Bey der St. Petri- und Pauli-Kirche, Krügers Wittwe, gestorben am Schlag-Fluß, alt 80. Jahr.
 Sellins Wittwe, gestorben am Schlag-Fluß, alt 76. Jahr. Des Feldschers Herr Westphals Tochter, gestorben am Jammer, alt ein viertel Jahr.
 Bey der Garnison, der Soldat Conrad Grünholz, gestorben am Fleck-Fieber, alt 32. Jahr.
 Der Capitain des Armes, Herr Friedrich Strigel, alt 34. Jahr. Der Soldat Michael Neutauer, alt 30. Jahr. Michael Rasso, alt 27. Jahr. Ernst Friedrich Kühl, alt 32. Jahr. Michel Koss, alt 30. Jahr. Andreas Gerbau, alt 24. Jahr. Martin Rus, alt 21. Jahr. Und Johann Rasso, alt 14. Jahr, welche auf ein Commando verunglückt und ertrunken.

Summa der Verlebten 14. Personen.

9. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 26. Martii. bis den 1. April.

Den 27. Martii.

Berliner Thor, Ihre Hoch Fürstl. Durchl. von Anhalt, Zerbst. Herr Lieut. von Breber, vom Prinz Friedrichs Regiment, log. in denen 3. Cronen.

Parniger Thor, Zwey Herren von Flemming, kommen von Sped, log. in Potsdam. Herr Büto, ein Kaufmann aus Danzig, log. bey dem Kaufmann Herrn Letocart.

Den 28. Martii.

Anklammer Thor, Herr Obrist, Lieut. von Kneitling, vom Hülfschen Regiment, kommet von Anklam, log. in Potsdam.

Den 29. Martii.

Parniger Thor, Herr Secretarius Hing, kommet von Faldenburg, log. bey der Frau Commiss. Doperin. Herr von Sydo, kommet von Doberpühl, log. bey dem Herrn Major von Mühlheim.

Den 30. Martii.

Bleichholm, Herr Capitain Grefler, kommet von Stockholm, log. bey dem Herrn Fähnrich von Sydo.

Den 31. Martii.

Berliner Thor, Herr Fähnrich von Sudo, von Prinz Heinrichs Regiment, kommet von Pranglo, log. bey Herrn Emmerich. Herr Capitain von Dren, ausser Dienst, kommet von Penzahn, log. bey dem Bildhauer Herrn Rosenbergen. Herr Cornet von Squiburg, vom Waldeschen Regiment, kommet von Berlin, log. in Potsdam.

Den 1. April.

Parniger Thor, Herr Obrist von Dord, vom Solgysen Regiment, kommet von Stargard, log. in Potsdam.

10. Preyse von unterschiedenen zum Verkauf verhandelnen Gütern zu Stettin.

| | | |
|--------------------------------------|----------------------|--------------------|
| Waaren bey Schiffund, | ⚡ Dito Vitriol | 5. Rthlr. 16. Gr. |
| à 280. Pfund. | ⚡ Rigascher 1 auff | |
| Schwedisch Eisen 10. Rthlr. 12. bis. | ⚡ Englisch Bley | 14. Rthlr. 12. Gr. |
| 16. Gr. | ⚡ Isländische Fische | 14. Rthlr. |

Enalisch



Englisch Vitriol 5. Rthlr.
Waaren bey Centner,
à 110, Pfund.

Englisch Gum
Dito Alaune 5. Rthlr. 10. Gr.
Räben-Dehl 10. Rthlr.
Lein-Dehl 9. Rthlr. 8. Gr.
Kreyde 6. bis 8. Gr.
Blätter-Toback frey aus 4. Rthlr.

Waaren zu 100, Pfund in
Fässer.

Stoek-Fisch 4. Rthlr.
Krotischer mittel Fisch 4. Rthl.
Klein-Fisch in Fässer 3. Rthlr. 20. Gr.
Dänischer Pfeffer 24 bis 25. Rthlr.
Amsterdammer Pfeffer
Terneböck
Japan-Holz 6. Rthlr. 2
Lämp-Holz

Waaren zu Steine, à 22.
Pfund.

Riga'scher Flach 2. Rthlr. 16. Gr.
Weiß Tsch 1. Rthlr. 20. Gr.

Waaren bey Lieppf. à 14.
Pfund.

Bor-Pommerscher Flach 1. Rthlr. 8. Gr.
Preussischer Flach 1. Rthlr. 20. Gr.

Waaren bey Pfunden.

Indigo St. Domingo 1. Rthlr. 4. Gr.
Chocolade 12. Gr.
Caffe-Bohnen 19. bis 20. Gr.
Grün Thé 2. Rthl. 16. Gr.
Räyser Thé 5. Rthlr.
Thée de Boue 3. Rthlr.
Gelb Wachs 8. Gr.
Englisch Leder 12. Gr.
Englisch Sohl-Leder 3. Gr.
Altenauer dito 10. Gr.
Rothel-Moscowitische Fuchten 8. Gr.
Schwarze Fuchten 6. Gr.
Corduan 1. Rthlr. 4. Gr.

Waaren bey Stücken.

See-Hunds-Felle, hundert Stück zu 30. Rthl.
Couler Leber, das Fell 20. Gr.
Gelb Saffian, das Fell 1. Rthlr. 20. Gr.
Roth Kalb-Fell, das Stück 16. Gr.
Dito Schaff-Fell 10. Gr.

Unländif. Bod- und Ziegen-Häute, das Stück
20. Gr. bis 1. Rthlr.

Waaren bey Lasten. a 12.
Tonnen.

Woll-Hering 50. Rthlr.
Mattaes-Hering 128. Rthlr.
H. Hering 70. Rthlr.

Waaren bey Tonnen.

Schön weiß Hollisch Salz 4. Rthlr. 4. Gr.
Riga'scher Lein-Saamen 9 Rthlr.
Wemmelcher Lein-Saamen
Schwedische Alaune 14. Rthlr. 12. Gr.
Schwedischer Zbran 23. bis 24. Rthlr.
Berger Zbran
Sehm-Honig, die Tonne
Rauch-Honig 16. Rthlr.
Grönlandischer Zbran, das Fass ein Carbehl
a 240. Duart
Berger Lorch, 1. halbe Tonne 2. Rthl. 20. Gr.
Holländisch Cabbellau, 1. halbe Tonne 5.
Rthlr.

Zbree 1. Rthlr. 18. Gr. bis 2. Rthlr.

Schwarze Seife 14. Rthlr.
Auch dito eine viertel Tonne 3. Rthlr. 12. Gr.

Wein und Brandtwein.

Rhein-Wein, der Ohm 36. bis 50. Rthlr.
Moseler-Wein, der Ohm 36. bis 44. Rthlr.
Rheinischer Bleicher, der Ohm
Rheinischer Brandtwein, der Ohm 60. Rthlr.
Canarien Sect, das Drhofft 60. Rthlr.
Sitzeser Sect, das Drhofft 50. Rthlr.
Spanisch Wein, die Wiepe 50. bis 100. Rthlr.
Alter Franzwein, das Drhofft 30. bis 42. Rthlr.
Neuer Franz-Wein das Drhofft 26 bis 30 Rthl.
Franz Brandtwein das Drhofft 48. bis 50 Rthl.
Wu. cat. Wein 50. bis 54. Rthlr.
Picardon, das Stück 50. Rthlr.
Rother Hochländif. Wein, das Drhofft, 30 Rthl.
Weisser dito 36. Rthlr.
Pontack & Hautbrion, dito 45. bis 48. Rthl.
Ord. rother Franz Wein, dito 28. bis 30. Rthl.
Weisser Port a Port, dito
Rother dito

Im Post-Amte ist zu bekommen:

Veritabler Tokayer Ausbruch, das Anthal
133. Rthlr. 8. Gr.
Ord. Tokayer, die Kuffe a 2. Anth. 80. bis 90. Gr.
Weisser Ragerdorffer, der Eymre 18. Rthlr.
Rother Fener, der Eymre 16. Rthlr.

Rother

Rother Carolowiger Wein, der Eymet 16 Rthlr.

Holz = Waaren.

auf dem Stadt Klap Holz Hoff.

Frank Klap Holz, das Schock 8. Rthlr.

Klap Holz, oder ganze Knüppel, das Schock 3. Rthlr.

Niepen Stäbe, der Ring 10. bis 11 Rthlr.

Drhoffs Stäbe, 7 Nach Niepen Stäbe ge-

Tonnen Stäbe, 3 rechnet eben so.

Bau = Materialien.

Mauer Steine, das 1000. 7. Rthlr. 12. Gr.

Dach Steine, 7. Rthlr. 12. Gr.

Eine Tonne ungelöschter Kalk, 1. Ref. 12. Gr.

Eine Tonne gelöschter Kalk, 7. Gr. 6. Pf.

Wechsel = Cours per le Fiere di.

| | D. | L. |
|-----------------------|-------|--------|
| | Geld. | Brutse |
| Leipzig | 100 | 100 |
| Berlin | 100 | 100 |
| Brandfurt an der Oder | 100 | 100 |

à Ufo.

| | pro Cent. | |
|---|---------------------------------|---------------------------------|
| Hamburger Banco | 131 ¹ / ₂ | 132 |
| Dito Current | 100 | 100 |
| Amsterdammer Banco | 100 | 100 |
| Dito Current | 129 | 130 |
| Berlin | 100 | 100 |
| Wien | 100 | 100 |
| Leipzig | alpari. | 100 |
| Dreslau | 100 | 100 |
| Brandfurt an der Oder | 100 | 100 |
| Königsberg | 100 | 100 |
| Danzig | 100 | 100 |
| Lübeck | 100 | 100 |
| Dänische Cronen | 100 | 100 |
| Schwedische Carolin | 100 | 100 |
| Frang. Zblr. | 100 | 100 |
| X Zblr. | 100 | 100 |
| Banco = Zblr. | 100 | 100 |
| Louis d'Or | 100 | 100 |
| Ducat. | 100 | 100 |
| Depositen = Gelder | 100 | 100 |
| Neue Zwanz. Ortellet in Lübeck | 100 | 101 |
| Dito gegen Frang. Zwanz. Ortellet in Ostlin | 100 | 101 ¹ / ₂ |

An Getränke ist vom Lande zur Stadt gekommen :

Vom 26. Mart. bis den 1. April.

| | |
|------------|---------------|
| Weizen | 798. Schffel. |
| Roggen | 1398. " " " |
| Gerste | 533. " " " |
| Malz | " " " |
| Haber | 41. " " " |
| Erbsen | 4. " " " |
| Buchweizen | " " " |

Abgegangene Schiffe und der Schiffer Nahmen.

Vom 26. Martii bis den 1. April.

Schiffer Daniel Crengien, dessen Schiff St. Michael, gehet nach Copenhagen mit Walden, Glas, Brennholz.
 Christian Schreiber, dessen Schiff der Palm Baum, nach Lübeck mit Schuppen, Band, Stäbe, und Haus Gerath.

Angekommene Schiffe und der Schiffer Nahmen.

Vom 26. Martii bis den 1. April.

Siete Sietes, dessen Schiff die Gerechtigkeit, kommt von Amsterdam mit Wollast.
 Andreas Nahner, dessen Schiff der Löwe, von Anclam mit Weizen und Roggen.

Hoijtje Walles, dessen Schiff Salomons Weisheit, von Amsterdam mit Brasillens Holz, Niepen und andere Kaufmanns Waaren.

Alte Claesen, dessen Schiff die Verklädigung Martia, von Amsterdam mit Hering.

Michel Adam, dessen Schiff Maria, von Udermünde, mit Niepen Stäbe, Glas, Dourellien, Wogen, Schot.

Cornelius Jan, dessen Schiff Sophia, von Anclam, mit Roggen, Wolle, Läden.

Jacob Beyer, dessen Schiff der goldene Engel, von Amsterdam mit Hering und andere Kaufmanns Waaren.

Hans Jellid, dessen Schiff Fortuna, von Amsterdam mit Campese, Oel, Dele, Läden, Hering und andere Kaufmanns Waaren.

Martin Scharping, dessen Schiff Johannes, von Strepung gang ledig.

Daniel Knüppel, dessen Schiff Maria, von Köpzig gang ledig.

11. Woll-, und Geträde-Presse in Vor- und Hinter-Pommern.

| In | Voll- der Stein | Weissen. der Scheff. | Roggen. der Scheff. | Gerste. der Scheff. | Malz. der Scheff. | Erbsen. der Scheff. | Haler. der Scheff. | Buchweiz. der Scheff. | Hopfen. der Scheff. |
|-------------------------------------|----------------------|-------------------------|------------------------|------------------------|----------------------|-------------------------------|-----------------------|--------------------------|------------------------|
| Stettin. | 2. Nthlr. | 22. Gr. | 18. Gr. | 15. bis 16. Gr. | 20. Gr. | 1. Nthlr. 4. Gr. | 12. Gr. | 16. Gr. | — |
| Nickermünde | — | 6. Pf. 22. Gr. | 6. Pf. 19. Gr. | 16. Gr. 18. Gr. | 20. Gr. | — | 13. Gr. | — | 10. Gr. |
| Neu-Warp | Kein | Vorrath. | — | — | — | — | — | — | — |
| Ueckelam, der leichte Stein | 16. Gr. | 20. Gr. | 16. Gr. | 15. Gr. | 20. Gr. | — | 12. Gr. | — | — |
| Uebom | 1. Nthlr. 8. Gr. | 20. bis 21. Gr. | 18. bis 19. Gr. | 16. Gr. | 19. bis 20. Gr. | 1. Nthlr. 2. Gr. | 12. bis 13. Gr. | — | 5. bis 6. Gr. |
| Demmin der leichte Stein. | 16. bis 17. Gr. | 20. Gr. | 17. bis 18. Gr. | 15. bis 16. Gr. | 16. Gr. | — | 12. Gr. | — | — |
| Trepto an der L. See, der L. St. | 16. Gr. | 1. Nthlr. | 17. Gr. | 17. Gr. | — | 1. Nthlr. 4. Gr. | 12. Gr. | — | 4. Gr. |
| Palomald, der leichte Stein | Nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — | — |
| Garz | 2. Nthlr. 12. Gr. | 1. Nthlr. | 25. bis 21. Gr. | 19. bis 17. Gr. | 20. Gr. | — | 12. Gr. | — | 6. Gr. |
| Goldo | 1. Nthlr. 22. Gr. | 1. Nthlr. | 20. Gr. | 17. Gr. | — | — | 16. Gr. | — | — |
| Stargard. | 2. Gr. | 21. Gr. | 16. Gr. | 16. Gr. | 20. Gr. | 1. Nthlr. 4. Gr. | 16. Gr. | 17. Gr. | 3. Gr. |
| Pyritz. | 2. Gr. | 22. Gr. | 19. Gr. | 18. Gr. | — | — | 11. Gr. | — | — |
| Cammin. | 2. Nthlr. | 1. Nthlr. 2. Gr. | 16. Gr. | 14. Gr. | — | — | 20. Gr. | 18. 12. gr. Größe. | 3. Gr. |
| Naugard | Nichts | eingesandt. | — | — | — | — | — | — | — |
| Wollin | 2. Nthlr. | 1. Nthlr. 4. Gr. | 17. bis 18. Gr. | 16. bis 18. Gr. | 20. Gr. | 1. Nthlr. | 16. Gr. | 18. 12. gr. Größe. | 10. Gr. |
| Regenwalde | Nichts | verhanden | — | — | — | — | — | — | — |
| Plate | Nichts | zur Stadt | gelöfen. | — | — | — | — | — | — |
| Greiffenhagen | — | 22. Gr. | 19. Gr. | 17. Gr. | 14. Gr. | — | — | — | — |
| Greiffenberg | 2. Nthlr. 4. Gr. | 1. Nthlr. | 20. Gr. | 16. Gr. | — | — | — | — | — |
| Trepto an der Diega | 2. Nthlr. 4. Gr. | 22. Gr. | 18. Gr. | 15. Gr. | — | 1. Nthlr. 3. Gr. | 18. Gr. | — | — |
| Ecklin | 2. Nthlr. | 1. Nthlr. | 16. Gr. | 16. Gr. | — | — | 16. Gr. | — | — |
| Colberg, der leichte Stein. | — | 1. Nthlr. | 16. Gr. | 15. Gr. | — | 1. Nthlr. | 13. Gr. | 18. 12. gr. Größe. | — |
| Belgard. | 2. Nthlr. 4. Gr. | 23. Gr. | 16. Gr. | 16. Gr. | 19. Gr. | 6. Gr. 1. Nthlr. 8. Gr. | 4. Pf. 13. Gr. | 1. N. 6. gr. Größe. | 1. Nthlr. 2. Gr. |
| Cöflin | 2. Nthlr. | 22. Gr. | 16. Gr. | 16. Gr. | — | 1. Nthlr. 4. Gr. | 10. Gr. | — | 1. Nthlr. |
| Echlawe der leichte Stein | — | 1. Nthlr. | 16. Gr. | 16. Gr. | — | — | 10. Gr. | — | — |
| Stolpe. | 2. Nthlr. | 1. Nthlr. | 18. Gr. | 17. Gr. | 18. Gr. 6. Pf. | 1. Nthlr. 4. Gr. | 12. Gr. | 16. Gr. | 14. Gr. |
| Düto. | Nichts | verhanden | — | — | — | — | — | — | — |
| Lauenburg | 2. Nthlr. 12. Gr. | 1. Nthlr. 4. Gr. | 16. Gr. | 16. Gr. | — | 1. N. 8. gr. | 12. Gr. | — | — |

Diese Nachrichten sind zu bekommen im Königl. Post- Amt zu Alten Stettin, wie auch in allen Vor- und Hinter-Pommern
sich Post-Ämtern vor 1. Gr. Dergleichen sind auch die zu Berlin, Königsberg in Preussen und Magdeburg verfertigte
Grad- und Anzeigungs-Maschinen, noch allhier Vorrathig, und vor 1. Gr. gleichergestalt zu verkaufen; Wer sich
selben bedienen, wird bekennen müssen, daß sie nach Bekchaffenheit eines jeden Handlung, und auch sonst ihren uns
freiwilligen Nutzen haben, insonderheit wegen Abwandlung der Geträde, soviel Käufern als Verkäufern Anweisung
geben, wornach sie ihre Messuren nehmen können.